



An den Grossen Rat

18.5277.02

PD/P185277

Basel, 26. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

## **Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend «Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. September 2018)

„Über die letzten Jahre hinweg fällt augenscheinlich auf, dass sich in den Departementen mehr Personal für interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einsetzt. Zahlreiche Mediensprecher, aber auch Publikationen und Kampagnen werden für den Kanton eingesetzt.

In vielen Bereichen haben „Mediensprecher“ für interne und externe Kommunikation, und Öffentlichkeitsarbeit ihre Berechtigung. Die Finanzkommission hat sich denn auch im Rahmen des Budgets 2018 mit den verschiedenen Drucksachen der Verwaltung beschäftigt.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen sind mit welchem Pensum aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) mit interner und externer Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt?
  - a) Wie viele Mediensprecher sind für den Kanton Basel-Stadt am Stichtag 10.09.2018 im Einsatz (Headcount)?
2. Wie haben sich die Personal- und Sachkosten (inklusive Versandkosten) aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) in den letzten fünf Jahren entwickelt?
  - a) Kann der Regierungsrat eine Zunahme der Kosten bei der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit feststellen? Falls ja, welche Massnahmen will der Regierungsrat diesbezüglich ergreifen?
  - b) Wie hoch belaufen sich die Ausgaben für Werbezwecke/Kampagnen insgesamt im Jahr 2017 (Inserate/Plakate/Werbung in Medien/Social Media etc.)?
  - c) Unter welchen Konten werden üblicherweise Publikationen und Kampagnen budgetiert?
3. Welches Fazit kann der Regierungsrat aus der Anregung betreffend „Prüfung der Notwendigkeit der Drucksachen“ der Finanzkommission ziehen (Bericht der Finanzkommission zum Budget 2018, Drucksachen, Kapitel 4.5, Seite 18 und 19)?
  - a) Wo werden die Publikationen für den Kanton gedruckt?
  - b) Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass Drucksachen im Ausland gedruckt werden?

Alexander Gröflin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Die Behördenkommunikation ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, an den demokratischen Prozessen wirksam teilzunehmen. Sie schafft Transparenz bei behördlichen Projekten, Tätigkeiten und Dienstleistungen, die für die Menschen von Belang sind. Schliesslich klärt sie über Gefahren und deren Prävention auf.

Die Behördenkommunikation war in den letzten zehn Jahren von drei Faktoren beeinflusst:

- Am 1. Januar 2012 wurde das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Das Informations- und Datenschutzgesetz statuiert neu, dass die Behörden bei Dingen von allgemeinem Interesse zur aktiven Kommunikation verpflichtet sind. An den Anspruch der Öffentlichkeit, informiert zu werden, sind gemäss Rechtslehre geringe Anforderungen zu stellen. Die Behörden sollen eher mehr als weniger informieren. Diese Erwartungshaltung der Bevölkerung ist deutlich wahrnehmbar.
- Auch in der Region Basel wirkt sich der Konzentrationsprozess in der Medienlandschaft aus. Die Medien sind finanziell unter Druck. Deren Redaktionen werden kleiner.
- Das Mediennutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger befindet sich in einem rasanten Wandel. Diese bewegen sich weg von den klassischen Medien hin zu den Sozialen Medien. Das Nutzerverhalten ist fragmentiert: Es ist kein dominantes Medium auszumachen, das für die Mehrheit der Bevölkerung ausschlaggebend wäre.

Diese Entwicklungen haben in der Kommunikationsarbeit der Behörden ihren Niederschlag gefunden. Aktives Informieren bedeutet heute auch die Sicherstellung, dass die Informationen die Bürgerinnen und Bürger wirklich erreichen. Dafür müssen die Behörden gleichzeitig überall dort präsent sein, wo die Bevölkerung sich informiert: in den Zeitungen, im Radio und Fernsehen, im Internet, in den Sozialen Medien. Wenn notwendig werden die Menschen mit Briefen und Unterlagen auch direkt angesprochen. Die Situation der behördlichen Kommunikationsarbeit ist vor diesem Hintergrund zu betrachten.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Personen sind mit welchem Pensum aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) mit interner und externer Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt?*
  - a. *Wie viele Mediensprecher sind für den Kanton Basel-Stadt am Stichtag 10.09.2018 im Einsatz (Headcount)?*

Im Rahmen einer Medienanfrage im Sommer wurde im Kommunikationsbereich folgender Personalbestand festgestellt:

Präsidialdepartement:

Leiterin Kommunikation PD im Generalsekretariat PD: 100%

Aussenbeziehungen und Standortmarketing: Leiter 90%, Assistentin 80%

Kultur: Kommunikation Museen & Kultur: 80%

Staatsarchiv: 50%

Museen:

Kunstmuseum: 100%

Museum der Kulturen: 50%

In den andern Museen schwankt der Anteil an Stellenprozenten, die im Stellenbeschrieb der Kommunikation zugeordnet sind zwischen 16 und 24%.

*Staatskanzlei:*

Regierungssprecher: 100%

Stv. Regierungssprecher: 80%

Leiter e-Kommunikation (gesamtkantonal): 80%

Interne Kommunikation plus Soziale Medien (gesamtkantonal): 70%.

Abstimmungskommunikation (Erstellung Abstimmungserläuterungen): 80%

*Bau- und Verkehrsdepartement:*

Insgesamt 520 Stellenprozente inklusive Administration.

Im Bau- und Verkehrsdepartement werden damit auch Mitwirkungsverfahren sowie auch die Kommunikation zum Bahnknoten Basel inklusive Herzstück im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgedeckt.

*Erziehungsdepartement:*

Leiter Kommunikation: 100%

Webmasterin/Social Media: 50%

Mitarbeitende Kommunikation (zuständig für Broschüren, Webtexte, Schulblatt, Medienarbeit etc.): 80% + 70% + 70%

Produzentin Schulblatt (Koordination Abläufe mit Schule für Gestaltung, Grafikarbeiten, Fotografie): 50%

*Finanzdepartement:*

Total rund 80 Stellenprozente für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:

Immobilien Basel-Stadt: 60%

Summarisch im Generalsekretariat und bei den Leitungen der Dienststellen (alle „nebenamtlich“): 20%

*Gesundheitsdepartement:*

Insgesamt 150 Stellenprozente.

*Justiz- und Sicherheitsdepartement:*

Generalsekretariat (Medienreferat): 200%

Kantonspolizei: 220%.

Staatsanwaltschaft (Medien): 100%

*Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt:*

Total 265 Stellenprozente für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Amt für Umwelt und Energie 80%; Amt für Wirtschaft und Arbeit (100%)
- Summarisch im Generalsekretariat und bei den Leitungen der Dienststellen (alle „nebenamtlich“): 85%

*2. Wie haben sich die Personal- und Sachkosten (inklusive Versandkosten) aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

- a. Kann der Regierungsrat eine Zunahme der Kosten bei der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit feststellen? Falls ja, welche Massnahmen will der Regierungsrat diesbezüglich ergreifen?*
- b. Wie hoch belaufen sich die Ausgaben für Werbezwecke/Kampagnen insgesamt im Jahr 2017 (Inserate/Plakate/Werbung in Medien/Social Media etc.)?*
- c. Unter welchen Konten werden üblicherweise Publikationen und Kampagnen budgetiert?*

Die Entwicklung der Zahlen konnte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Beantwortungsfrist nicht erhoben werden. Der Vergleich mit einer Erhebung, die im Rahmen einer ähnlich lautenden Medienanfrage Anfang 2016 gemacht worden ist, zeigt aber, dass heute gesamtkantonal in den betreffenden Ämtern ungefähr gleich viel Stellenprozente für die Behördenkommunikation verwendet werden wie damals.

Bezüglich der Kosten für Werbezwecke und Kampagnen verweist der Regierungsrat auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Kosten für Werbe- und Präventions-

kampagnen des Kantons Basel-Stadt vom 3. Juli 2018 (P185068). Die Kosten für Publikationen und Kampagnen werden je nach Aufgabe oder Zusammenhang unter unterschiedlichen Konten verbucht.

3. *Welches Fazit kann der Regierungsrat aus der Anregung betreffend „Prüfung der Notwendigkeit der Drucksachen“ der Finanzkommission ziehen (Bericht der Finanzkommission zum Budget 2018, Drucksachen, Kapitel 4.5, Seite 18 und 19)?*
- a. *Wo werden die Publikationen für den Kanton gedruckt?*
  - b. *Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass Drucksachen im Ausland gedruckt werden?*

Der Regierungsrat führt gegenwärtig eine Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) durch. Der Schlussbericht der GAP soll dem Grossen Rat Ende 2019 unterbreitet werden. Die im Kapitel 4.5 des Berichts der Finanzkommission aufgeworfenen Fragen werden im Rahmen der GAP behandelt.

Publikationen für den Kanton werden von unterschiedlichen Druckereien hergestellt. In der Regel befinden sich diese in der Schweiz. Der Regierungsrat kann aber nicht ausschliessen, dass gewisse Drucksachen auch im Ausland gedruckt werden. Es gelten die kantonalen Vergabevorschriften.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin